



## Infoblatt alpha OWL II 02/2020, 30.06.2020

### In eigener Sache

- FR NRW fordert: Arbeitsmarktzugang für alle!
- Online-Veranstaltungen: Arbeitsmarkt und Flüchtlinge

### Aktuelles

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen

### Arbeitsmarkt

- Aktuelle Rechtsprechung: Ausbildungsduhlung
- Arbeitsmarktbeschränkungen vermindern Beschäftigungsperspektiven langfristig

### Schulungsangebote

- Termine
- Schulungen des Flüchtlingsrats NRW

### In eigener Sache

## **Flüchtlingsrat NRW fordert: Arbeitsmarktzugang für alle!**

Anlässlich des diesjährigen Tags der Arbeit forderte der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 30.04.2020 die Aufhebung der Einschränkungen im Arbeitsmarktzugang für Schutzsuchende.

Insbesondere kritisiert der Flüchtlingsrat NRW, dass wegen eines Zuständigkeitsgerangels unter den Behörden auf Landesebene vielen antragstellenden Asylsuchenden trotz bestehenden Rechtsanspruchs keine Beschäftigungserlaubnis erteilt wurde. Hintergrund ist eine Regelung, die im Rahmen des sogenannten Migrationspakets verabschiedet worden ist. Seit August 2019 haben Asylsuchende in Landesaufnahmeeinrichtungen nach neun Monaten Aufenthalt Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis. Erst im April 2020, mit über neun Monaten Verzögerung, hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW mit einem Erlass die Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörden betont.

Der Flüchtlingsrat NRW appelliert an das Land, von sich aus Schadensersatz zu leisten, da den betroffenen Asylsuchenden aufgrund des Behördenversagens teilweise nicht unerhebliche Gehaltszahlungen entgangen sind bzw. manche sogar ihren zugesagten Arbeitsplatz verloren haben.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert zudem, dass Rechtsansprüche tatsächlich anerkannt und Ermessensspielräume vollumfänglich ausgeschöpft sowie auskömmlich finanzierte und bedarfsgerechte Programme zur praktischen Unterstützung von Schutzsuchenden initiiert werden.

Die vollständige Pressemitteilung vom 30.04.2020 ist [hier](#) zu finden.

## Online-Veranstaltungen: Arbeitsmarkt und Flüchtlinge

Im Rahmen von alpha OWL II organisiert der Flüchtlingsrat NRW regelmäßig Schulungen zu arbeitsmarkt-relevanten Themen. Damit unabhängig von coronabedingten Einschränkungen die Vernetzung und Information aufrechterhalten werden, werden seit Mai 2020 online-Veranstaltungen angeboten.

Im Rahmen von Austauschrunden konnten ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen diskutieren. An den beiden online-Schulungen „Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen“ haben fast 50 ehren- und hauptamtliche Engagierte teilgenommen.

Wir freuen uns über die hohe Nachfrage an den online-Veranstaltungen und laden Sie herzlich zur Teilnahme ein!

Die nächsten online-Schulungen „**Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen**“ finden statt am:

**Mittwoch, 15.07.2020, 17.00 – 20.00 Uhr**

**Dienstag, 28.07.2020, 17:00 – 20:00 Uhr**  
(für Teilnehmende aus Ostwestfalen-Lippe)

Weitere Informationen zum Schulungsangebot des Flüchtlingsrats NRW finden Sie in diesem Infoblatt auf Seite 5 und [hier](#).

## Aktuelles

### Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitssituation von Flüchtlingen

Rezession, Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit - die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Aktuelle Erhebungen aus dem Zuwanderungsmonitor Mai 2020 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass Flüchtlinge besonders stark davon betroffen sind.

#### Arbeitsmarkt in der Corona-Krise

Die Maßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie bewirkten auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine erhöhte Arbeitslosigkeit. Laut IAB ist der Anteil der Arbeitslosen in der Bevölkerungsgruppe der Deutschen in den Monaten April und Mai um ungefähr ein Prozent gewachsen. Der Wert unter den Menschen aus Kriegs- und Krisenländern\* auf dem deutschen Arbeitsmarkt sei im selben Zeitraum um 5,1 Prozent gestiegen. Die Gründe dafür seien vielfältig. Viele Stellen würden insbesondere in Bereichen, in denen viele Flüchtlinge beschäftigt sind, nämlich im Hotel- und Gaststättengewerbe, in Reinigungsberufen und Sicherheitsdienstleistungen gekürzt. Auch in kleinen Betrieben, die tendenziell über geringe finanzielle Reserven verfügen, sowie in Beschäftigungsbereichen, die ohne Qualifizierung ausgeübt werden können, würden viele Entlassungen registriert. In diesen Betrieben sei der Anteil von Flüchtlingen verhältnismäßig hoch. Da Flüchtlinge im Vergleich zur restlichen Belegschaft häufig nur eine kurze Betriebszugehörigkeit vorwiesen, seien sie dadurch verstärkt von Entlassungen betroffen.

\*Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

#### Ausbildungsplätze gefährdet

Auch für diejenigen Flüchtlinge, die eine Ausbildung anstreben oder bereits einer Ausbildung nachgehen,

verschärft sich die Situation. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage drohen Ausbildungsplätze wegzufallen. Auch die Suche nach Lehrstellen gestaltet sich entsprechend schwieriger. Aufgrund der Aussetzung des ausbildungsbegleitenden Stütz- und Förderunterrichts sowie des zeitweisen Ersatzes des Berufsschulunterrichts durch digitales und eigenständiges Lernen werden auszubildende Flüchtlinge mangels geeigneter technischer Ausstattung zunehmend abgehängt.

Die Bundesregierung ergriff am 24.06.2020 mit dem neuen [Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“](#) Maßnahmen zur Stabilisierung der dualen Ausbildung, um die Folgen des coronabedingten Wirtschaftsabswungs für Auszubildende und Betriebe abzufedern. Teil des Maßnahmenpakets ist u.a. eine Prämie für kleine und mittelständische Unternehmen, die Lehrstellen sichern oder Auszubildende aus insolventen Betrieben übernehmen.

### Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen drohen

Der Verlust einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle kann für Flüchtlinge nicht nur einen Bruch in der Erwerbsbiografie und finanzielle Einschnitte bedeuten, sondern auch schwere aufenthaltsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung bleibt nach einem Verlust der Arbeitsstelle für sechs bzw. drei weitere Monate bestehen. In dieser Zeit kann ein neuer Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz gesucht werden. Gelingt dies nicht, erlischt die jeweilige Duldung. Auch viele Aufenthaltstitel sind an das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses geknüpft, da sie eine vollständige oder überwiegend eigenständige Lebensunterhaltssicherung erfordern, z.B. die Aufenthaltserlaubnis aufgrund nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG). Oft sind kurzzeitige, unverschuldete Unterbrechungen unschädlich, eine längere Arbeitslosigkeit kann jedoch den Verlust der Aufenthaltserlaubnis nach sich ziehen.

Deswegen sollten jetzt politische Maßnahmen ergriffen werden, damit der Aufenthalt Schutzsuchender nicht durch den unverschuldeten coronabedingten Verlust der Arbeits- oder Ausbildungsstelle gefährdet wird. Dies mahnte auch der Vorsitzende der Innenministerkonferenz (IMK) Georg Maier [am 18.06.2020 während der IMK](#) an. Er forderte vom Bundesinnenministerium einen Abschiebungsschutz für Geduldete,

die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie Arbeits- oder Ausbildungsstelle verloren haben, und setzte das Thema auf die Tagesordnung der IMK, die vom 17.- 19.06.2020 stattfand. Die Gesprächsergebnisse sind bisher nicht bekannt.

### Unterstützung wichtiger denn je

Ehrenamtliche sowie Mitarbeitende von Beratungsstellen und Behörden begleiten Flüchtlinge im Zugang zum Arbeitsmarkt und unterstützen auch während der Beschäftigung. Das IAB beschreibt in einer Analyse zu den Folgen der Corona-Pandemie für Flüchtlinge, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen insbesondere diese Kontakte abrupt weggebrochen seien. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage müssen nun Unterstützungsnetzwerke für Flüchtlinge dringlich wieder gefestigt werden, damit bestehende Beschäftigungsverhältnisse erhalten bleiben und neue Arbeitsplätze gefunden werden können.

Weitere Informationen:

[Rudzio, Kolja: Schlechte Aussichten für Geflüchtete, erschienen auf Zeit Online, am 11.06.2020](#)

[IAB: Die Folgen der Virusbekämpfung erschweren das Ankommen von Geflüchteten, erschienen auf IAB-Forum.de, am 15.06.2020](#)

[IAB: IAB-Zuwanderungsmonitor Mai 2020, erschienen auf iab.de, am 03.06.2020](#)

## Arbeitsmarkt

### Aktuelle Rechtsprechung zur Ausbildungsduldung

Mit Beschluss vom 10.03.2020 (Az: M 10 E 19.6205) hat das Verwaltungsgericht (VG) München sich mit Anforderungen an die Identitätsklärung und Ausschlussgründen von der Ausbildungsduldung befasst. Im konkreten Fall ging es um die Erteilung einer Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis zum Zwecke der Aufnahme einer Berufsausbildung zum Bäcker.

Das VG München weist in dem Beschluss darauf hin, dass die Identität, wie auch aus der Gesetzesbegründung zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung hervorgeht, hilfsweise durch andere Dokumente als den Pass nachgewiesen werden könne, bspw. durch einen Führerschein, Dienstaussweis oder eine Melde- oder Schulbescheinigung aus dem Herkunftsland. Laut VG München habe der Antragsteller nicht ausreichend bei der Identitätsklärung mitgewirkt, da er sich ausschließlich um die Beschaffung eines Passes und nicht etwa um die Beschaffung anderer geeigneter Mittel zur Identitätsklärung bemüht habe.

Darüber hinaus habe die Ausländerbehörde den Antragsteller bereits zur Vorführung bei einer Delegation aus dem Herkunftsland geladen, bevor dieser den Antrag auf Ausbildungsduldung gestellt habe. Darin sieht das VG München eine konkrete Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung, so dass die Erteilung einer Ausbildungsduldung wegen Vorliegen eines gesetzlichen Ausschlussgrundes nach § 60c Abs. 2 Nr. 5d AufenthG zu versagen sei.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Münchens vom 10.03.2020 ist [hier](#) online abrufbar.

## **Arbeitsmarktbeschränkungen vermindern Beschäftigungsperspektiven langfristig**

In einer volkswirtschaftlichen Studie des „Centre for Research & Analysis of Migration“ des University College London von April 2020 wurden erstmals umfassend die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen von Arbeitsmarktbeschränkungen für Asylsuchende untersucht. Der Studie liegen Daten über Flüchtlinge, die zwischen 1985 und 2012 in europäische Staaten eingereist sind, zugrunde.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Wartefristen für den Arbeitsmarktzugang und Arbeitsverbote eine besonders hohe Bedeutung für die weitere Beschäftigungsbiografie haben. Ausschlaggebend für das Ausmaß der Auswirkungen sei demnach nicht unbedingt die Dauer der Wartefristen, sondern, ob Asylsuchende

unmittelbar nach der Ankunft grundsätzlich einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben oder nicht. Bleibt der Arbeitsmarktzugang zu diesem Zeitpunkt verwehrt, vermindere dies die Beschäftigungsperspektiven für die nächsten Monate bis Jahre.

Nach Berechnungen der Studienautorinnen reduziere sich dadurch die Beschäftigungswahrscheinlichkeit mittelfristig um 15.2 %. Dieser Effekt sei im Wesentlichen auf die durch die Einschränkungen bedingte geringere Erfahrung am Arbeitsmarkt zurück zu führen. Die Verluste in der Wirtschaftsleistung, die durch die Einschränkungen im Arbeitsmarktzugang entstehen, würden auf durchschnittlich 4.100 Euro pro Person im Jahr geschätzt.

Die Autorinnen der Studie bemängeln die Praxis der Arbeitsmarktbeschränkungen, die in der Mehrheit der europäischen Länder angewandt würden, nicht nur wegen der daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Verluste, sondern auch aufgrund der langfristig negativen Effekte auf die individuellen Erwerbsbiografien. Dazu zählten unter anderem: verminderte Sprachkenntnisse, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung in einem prekären Arbeitsverhältnis und des Bezugs von Sozialleistungen.

Aus den Ergebnissen der Studie geht außerdem hervor, dass kein Zusammenhang zwischen bestehenden Arbeitsmarktbeschränkungen und der Anzahl gestellter Asylanträge besteht. Die vermeintliche Abschreckungswirkung, die mit den Arbeitsmarktbeschränkungen häufig intendiert werde, laufe demnach ins Leere. Die Autorinnen der Studie empfehlen die Aufhebung aller Arbeitsmarktbeschränkungen für Asylsuchende.

Die Studie von April 2020 auf Englisch ist [hier](#) online abrufbar.



## Termine

### **Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in Deutschland sind äußerst komplex. Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesänderungen im sogenannten Migrationspaket informieren wir Sie in dieser Schulung zu folgenden Themen: aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen, Zugang zu Ausbildung und Praktika sowie zu Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

**Mittwoch, 15.07.2020, 17:00 – 20:00 Uhr**

Anmeldung bitte bis zum 09.07.2020 bei Jenny Brunner unter [alphaowl@fnrw.de](mailto:alphaowl@fnrw.de)

Für ehren- und hauptamtlich Engagierte aus Ostwestfalen-Lippe bieten wir einen zusätzlichen Termin:

**Dienstag, 28.07.2020, 17:00 – 20:00 Uhr**

Anmeldung bitte bis zum 22.07.2020 bei Jenny Brunner unter [alphaowl@fnrw.de](mailto:alphaowl@fnrw.de)

Weitere online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW finden Sie [hier](#).

## Schulungsangebote

### **Schulungen des Flüchtlingsrats NRW**

Unsere Schulungsangebote für ArbeitgeberInnen, Verbände, Behörden, Beratungsstellen, Berufsschulen, Ehrenamtliche, Gewerkschaften und Institutionen in der Region Ostwestfalen-Lippe:

### **Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesänderungen im sogenannten Migrationspaket informieren wir in dieser Schulung u.a. zu folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen
- Zugang zu Ausbildung und Praktika
- Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung
- Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung

### **Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt**

Viele Flüchtlinge sind hoch motiviert so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu sein. Jedoch kann ihr Alltag durch die Folgen traumatisierender Erfahrungen stark beeinträchtigt sein.

Doch was sind überhaupt Traumatisierungen? Wie wirken sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus? Mit welchen Problemen haben Betroffene in einem Beschäftigungsverhältnis zu kämpfen und wie können ihre Ressourcen gestärkt werden? Diese Fragestellungen werden im Rahmen der Schulung beantwortet.

Wenn Sie Interesse an einer Schulung haben, schreiben Sie uns ([alphaowl@fnrw.de](mailto:alphaowl@fnrw.de)) oder rufen Sie uns an (0234 - 587315-80)! Gerne passen wir die Schulungsinhalte und Themenschwerpunkte an Ihre individuellen Bedürfnisse an.

Auf Wunsch bieten wir die Schulungen für Sie auch als online-Veranstaltung an.

Unser Schulungsangebot für ArbeitgeberInnen:

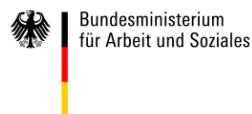
### **Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz**

Diese Schulung speziell für ArbeitgeberInnen bietet die Möglichkeit, das Handlungsrepertoire für die Arbeit in interkulturellen Kontexten zu erweitern und mögliche Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen.

Voraussetzung für die Durchführung einer Schulung sind mindestens 15 Teilnehmende. Für Inhouse-Schulungen benötigen wir außerdem einen Raum mit technischer Ausstattung (Beamer). Bei Interesse kleinerer Unternehmen organisieren wir auch gerne eine externe Schulung für mehrere Betriebe.

Wenn Sie Interesse an einer Schulung haben, schreiben Sie uns ([alphaowl@fnrw.de](mailto:alphaowl@fnrw.de)) oder rufen Sie uns an (0234 - 587315-80). Gerne passen wir die Schulungsinhalte und Themenschwerpunkte an Ihre individuellen Bedürfnisse an.

Auf Wunsch bieten wir die Schulungen für Sie auch als online-Veranstaltung an.



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

